



Botschaft

zur

Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Wilderswil

vom

Sonntag, 13. Juni 2021

Vorlage Nr. ①

Jahresrechnung 2020:

- Genehmigung der Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 98'715.58
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'181'920.65

Vorlage Nr. ②

Gewerbe- und Wohnliegenschaft Feldgässli 3, Wilderswil:
Verkauf der Liegenschaft, Parzelle Nr. 604
(Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)

Vorlage Nr. ③

Gemeindebetriebe:

Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 267'000.00

Vorlage Nr. ④

Elektrizitätsversorgung:

Basiserschliessung/Trafostation Industriestrasse, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 720'000.00

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Durch die Corona-Pandemie und die von Bund und Kanton geltenden Massnahmen ist es leider weiterhin praktisch unmöglich, eine verlässliche Terminplanung zu erstellen. Mit einer Allgemeinverfügung hat das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli den Gemeinden am 25. Januar 2021 die Erlaubnis erteilt, anstelle von Gemeindeversammlungen erneut Urnenabstimmungen durchführen zu dürfen. Der Gemeinderat hat deshalb gestützt auf die erwähnte Verfügung in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 des Abstimmungs- und Wahlreglements eine Gemeindeurnenabstimmung angeordnet für Sonntag, 13. Juni 2021.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Wilderswil. Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu allen fünf Vorlagen.

Inhaltsverzeichnis: Seite

Vorlage Nr. 1

Jahresrechnung 2020:

1. - Genehmigung der Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wilderswil
mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 98'715.58 3
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wilderswil
mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'181'920.65 4
2. Antrag des Gemeinderates 5

Vorlage Nr. 2

Gewerbe- und Wohnliegenschaft Feldgässli 3, Wilderswil:

1. Verkauf der Liegenschaft, Parzelle Nr. 604
(Kompetenzerteilung an den Gemeinderat) 5
2. Antrag des Gemeinderates 6

Vorlage Nr. 3

Gemeindebetriebe:

1. Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 267'000.00 7
2. Antrag des Gemeinderates 9

Vorlage Nr. 4

Elektrizitätsversorgung:

1. Basiserschliessung/Trafostation Industriestrasse, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 720'000.00 9
2. Antrag des Gemeinderates 11

Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- Kreuzimaadweg: Sanierung Werkleitungen/Strassenentwässerung/Deckbelag, Verpflichtungskredit 12
- Betriebsgebäude: Neubau, Verpflichtungskredit 12
- Betriebsgebäude: Einbau Gemeindeverwaltung, Verpflichtungskredit 12

In der Finanzverwaltung liegt die detaillierte Jahresrechnung 2020 (Vorlage Nr. 1) zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2020 auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen diese auch gerne aus.

Vorlage Nr. 1

Jahresrechnung 2020

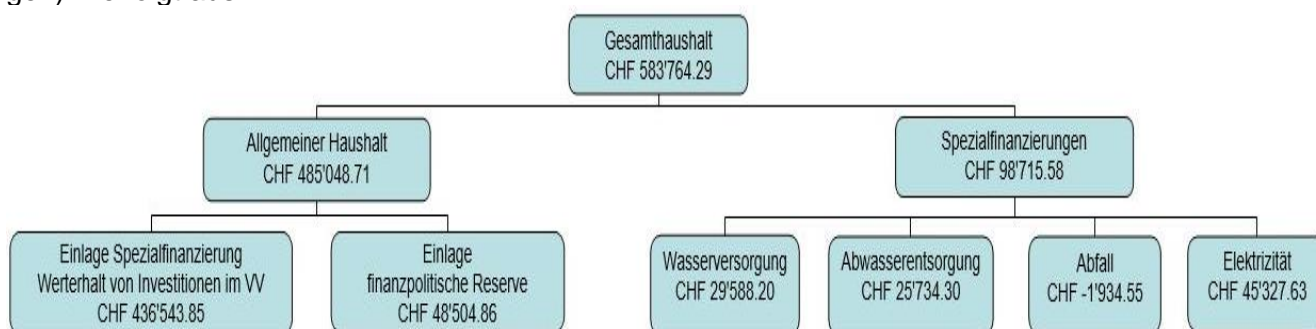
- Genehmigung der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 98'715.58
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'181'920.65

1. Allgemeines

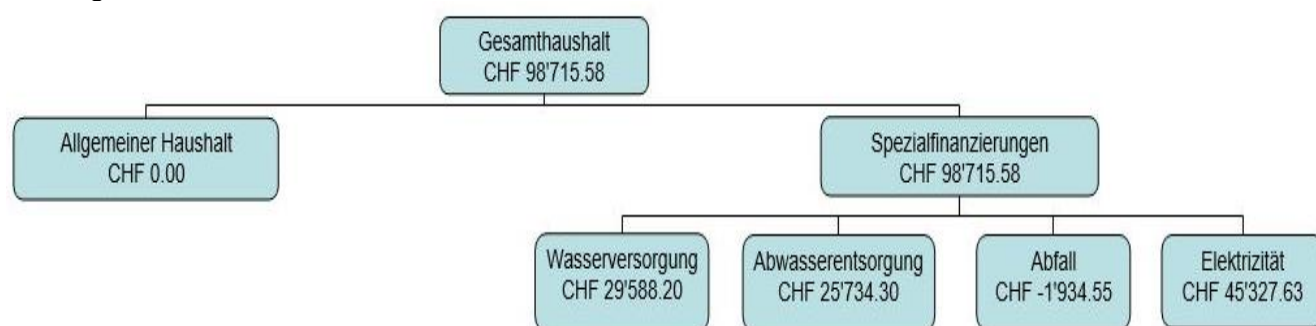
Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Ergebnis sieht **vor** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



Das Ergebnis sieht **nach** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 98'715.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 217'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 315'915.58.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 184'000.00.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'588.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 46'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt

Fr. 76'388.20. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei den Honoraren, beim Leitungsunterhalt und bei den internen Verrechnungen des Personalaufwandes. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 417'463.16. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'064'699.75.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'734.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 22'734.30. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei den Honoraren Dritter, dem Kanalisationsunterhalt, den planmässigen Abschreibungen und dem Betriebsbeitrag an den ARA-Verband. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 594'332.86. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'705'447.36.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Der Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'934.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'300.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 5'234.55. Die Hauptgründe dafür sind Mehraufwände bei den Transportkosten und Mindererträge bei den Abfallgebühren. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt Fr. 500'753.69.

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'591.84 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 124'380.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 59'788.16. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Fr. 38'512.36.

Spezialfinanzierung (SF) Mehrwertabschöpfung

Die SF Mehrwertabschöpfung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'411.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 49'411.75. Das Eigenkapital der SF Mehrwertabschöpfung beträgt Fr. 101'665.25.

Spezialfinanzierung (SF) Elektrizität

Die Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 45'327.63 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt Fr. 38'027.63. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände für das Netznutzungsentgelt und den Energieeinkauf. Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt Fr. 907'438.10. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 929'393.75.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage aus dem Jahr 2020 beträgt Fr. 38'988.00. Im Jahr 2020 wurden aus der Spezialfinanzierung für Unterhaltsarbeiten insgesamt Fr. 34'392.75 entnommen. Das Eigenkapital der SF Liegenschaften Finanzvermögen beträgt Fr. 54'712.75.

Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen

Für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage aus dem Jahr 2020 beträgt Fr. 436'543.85. Im Jahr 2020 wurden aus der Spezialfinanzierung für Abschreibungen keine Beiträge entnommen. Das Eigenkapital der SF Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'487'835.15.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 7'181'920.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 9'895'000.00. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind zeitliche Verschiebungen bei der Schulhaussanierung, der Leitungssanierung Wydistrasse Ost und der Leitungssanierung Aegertzaunweg sowie tiefere Kosten beim Neubau des Betriebsgebäudes und bei der Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 29'220'832.17 (Vorjahr: Fr. 27'905'889.37). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 13'127'543.89 (Vorjahr: Fr. 18'209'383.49). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 5'081'839.60. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 16'093'288.28 (Vorjahr: Fr. 9'696'505.88), was einer Zunahme von

Fr. 6'396'782.40 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 15'154'151.85 (Vorjahr: Fr. 14'702'003.90) gestiegen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 14'066'680.32 (Vorjahr: Fr. 13'203'885.47). Die Vorfinanzierungen sind auf Fr. 6'242'088.76 (Vorjahr: Fr. 5'336'830.26) gestiegen. Davon beläuft sich die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" auf Fr. 2'487'835.15 (Vorjahr: Fr. 2'051'291.30). Die Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen haben sich auf Fr. 416'461.32 (Vorjahr Fr. 367'956.46) erhöht. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert Fr. 2'808'612.71 (Vorjahr: Fr. 2'808'612.71), was zirka 10 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Die Nachkredite betragen total Fr. 1'215'546.38. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe detaillierte Jahresrechnung/Broschüre) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Davon sind

- gebunden:	Fr. 483'810.61
- innerhalb der Gemeinderatskompetenz:	Fr. 731'735.77
- innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz:	Fr. 0.00

Revision und Datenschutz

Die Rechnungsrevision sowie die Prüfung über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die ROD Treuhand AG sind noch hängig. Ungefähr ab 24. Mai 2021 kann der Revisionsbericht sowie der Bericht über den Datenschutz in der Gemeindeschreiberei oder via Website eingesehen werden.

Detaillierte Jahresrechnung 2020/Broschüre Jahresrechnung 2020

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 kann bei der Finanzverwaltung eingesehen und bezogen werden. Die Broschüre zur Jahresrechnung 2020 wurde auf der Website aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

2. Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten

- *Die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 98'715.58 zu genehmigen;*
- *Die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'181'920.65 zu genehmigen.*

Vorlage Nr. ②

Gewerbe- und Wohnliegenschaft Feldgässli 3, Wilderswil

1. Verkauf der Liegenschaft, Parzelle Nr. 604 (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)

Situation, Ausgangslage

Gestützt auf die Empfehlung der Revisionsgesellschaft (ROD Treuhand AG) vom 2. Juni 2017 hat der Gemeinderat anlässlich der Klausurtagung vom 12. August 2017 entschieden, das Liegenschaftsportefeuille der Einwohnergemeinde Wilderswil zu bereinigen. Insbesondere die Grundsatzüberlegungen, ob die Gemeinde über die notwendigen Kernkompetenzen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung, -instandhaltung, -sanierung, und -vermietung verfügt sowie welche Liegenschaften zwingend für das Funktionieren der Gemeinde notwendig sind, haben den Gemeinderat damals bewogen, gezielte Desinvestitionen durchzuführen. Durch den Umzug des Werkhofs in die neuen Lokalitäten im Betriebsgebäude kann die Liegenschaft im Feldgässli 3 im Rahmen der Desinvestitionen ebenfalls verkauft werden. Der Gemeinderat hat des-

halb im Herbst 2020 beschlossen, die Gewerbe- und Wohnliegenschaft zum Verkauf auszuscheiden und die eingehenden Kaufangebote mit der Verkehrswertschätzung zu vergleichen. Im Anzeiger Interlaken vom 15. bzw. vom 22. Oktober 2020 wurde die Liegenschaft ausgeschrieben. Die bis am 30. November 2020 eingegangenen Angebote sind von der Finanzkommission verglichen worden. Den Kaufinteressenten wurde anschliessend die Möglichkeit geboten, gestützt auf das damalige Höchstgebot innert Monatsfrist ihr Angebot zu erhöhen, die konkreten Nutzungsabsichten mitzuteilen sowie eine Finanzierungsbestätigung abzugeben. Bis zur zweiten Frist am 22. Februar 2021 sind verschiedentlich höhere Angebote eingegangen. Andere Interessenten haben kein neues Angebot eingereicht oder aber ihr Interesse zurückgezogen. Gestützt auf den Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeurnenabstimmung den Verkauf der Liegenschaft Feldgässli 3 zum Preis von Fr. 1'010'000.00 an die Liegenschaften-Service Burri GmbH, Matten, zu unterbreiten. Die Gewerbe- und Wohnliegenschaft soll weiterhin zu Gewerbe- und Wohnzwecken genutzt werden (Liegenschaftsunterhalt sowie Vermietung der Wohnungen) und die Finanzierungsbestätigung liegt vor. Es ist vorgesehen, dass die Firma ihre Geschäftstätigkeit nach Wilderswil verlegt.



Liegenschaft Feldgässli 3

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat Wilderswil

Der Gemeinderat Wilderswil benötigt zum Verkauf der Liegenschaft Feldgässli 3, Parzelle Nr. 604, die Kompetenzerteilung durch die Gemeindeurnenabstimmung.

Rechtliches

Für die Bestimmung der Zuständigkeit werden Rechtsgeschäfte über das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken den Ausgaben gleichgestellt (Artikel 26, Buchstabe b) der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017). Bei einer Summe von über Fr. 150'000.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig (Artikel 37, Absatz 1, Buchstabe f) der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017) bzw. wegen der aktuellen Situation die Gemeindeurnenabstimmung. Aufgrund der Höhe der Verkaufssumme liegt das Geschäft in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bzw. der Gemeindeurnenabstimmung. Buchhalterisch muss die Liegenschaft – bedingt durch die früheren Abschreibungen – zum Preis von Fr. 336'667.00 aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und in das Finanzvermögen übertragen werden.

2. Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten den Verkauf der Gewerbe- und Wohnliegenschaft Feldgässli 3 (Parzelle Nr. 604), Wilderswil, zum Preis von Fr. 1'010'000.00 an die Liegenschaften-Service Burri GmbH, Matten, zu genehmigen (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen, Übertragung in das Finanzvermögen).

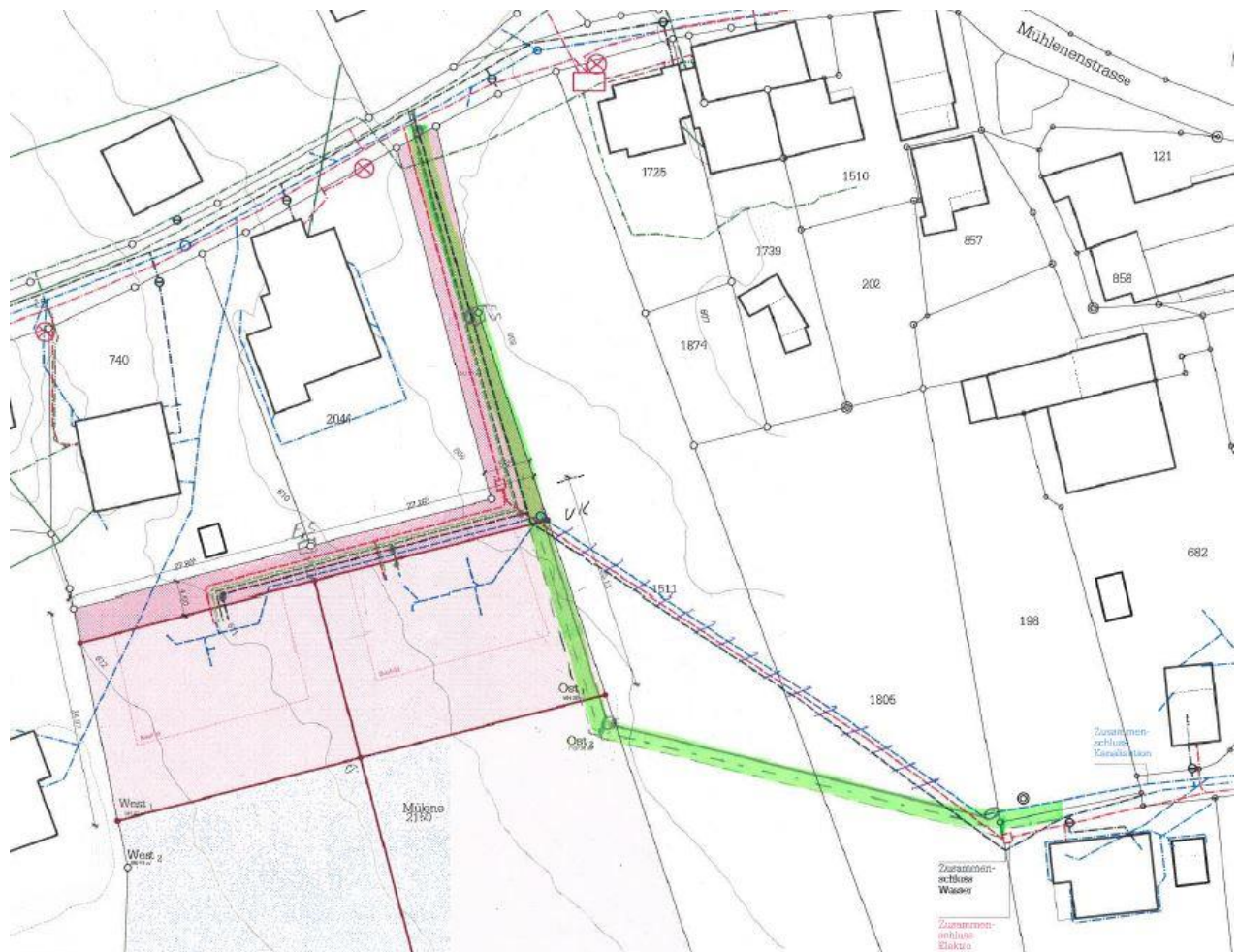
Vorlage Nr. 3

Gemeindebetriebe

1. Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 267'000.00

Situation, Ausgangslage

Bedingt durch geplante Bauvorhaben in der Mühlenenstrasse wird eine Bereinigung der vorhandenen Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität) notwendig. Heute besteht keine durchgehende Wasserleitung und der Löschwasserschutz ist nicht ideal. Ausgelöst durch die Bauvorhaben sowie im Sinne einer Zusammenfassung und als Vorbereitung für mögliche spätere Bautätigkeiten soll zwischen der Mühlenenstrasse und dem Saxetbachweg eine Verbindung erstellt werden. Diese Ringleitung bietet zugleich Vorteile im Bereich der Versorgungssicherheit sowie beim geringeren Unterhaltsaufwand (Vermeidung von stehendem Wasser, jährliche Spülungen etc.).



Situation Mühlenenstrasse-Saxetbachweg

Finanzielles

a) Kosten

Bereiche	Kosten
Wasserversorgung	106'000.00
Abwasserentsorgung	80'000.00
Elektrizitätsversorgung	81'000.00
Gesamtkosten	267'000.00

b) Folgekosten

	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitalkosten Wasser					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme: Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibungssatz 1.25%	1'325.00	1'325.00	1'325.00	1'325.00	1'325.00
Zinsen (kalkulatorisch) 2%	2'120.00	2'120.00	2'120.00	2'120.00	2'120.00
Kapitalkosten Abwasser					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme: Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibungssatz 1.25%	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Zinsen (kalkulatorisch) 2%	1'600.00	1'600.00	1'600.00	1'600.00	1'600.00
Kapitalkosten Elektrizität					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme: Lebensdauer 50 Jahre, Abschreibungssatz 2%	1'620.00	1'620.00	1'620.00	1'620.00	1'620.00
Zinsen (kalkulatorisch) 2%	1'620.00	1'620.00	1'620.00	1'620.00	1'620.00
Betriebskosten (Mehraufwand)					
Kein Mehraufwand erwartet	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Folgeerträge					
Anschlussgebühren Wasser	0.00	- 12'000.00	0.00	0.00	0.00
Anschlussgebühren Abwasser	0.00	- 12'000.00	0.00	0.00	0.00
Anschlussgebühren Elektrizität	0.00	- 6'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Folgekosten/-erträge	9'285.00	- 20'715.00	9'285.00	9'285.00	9'285.00

c) Finanzierung

Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierungen). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen.

d) Tragbarkeit Wasserversorgung

Finanzplan: Die Ausgabe ist im Finanzplan 2020–2025 nicht enthalten. Die geplanten Bauvorhaben waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Investitionsbudget: Im Investitionsbudget 2021 ist kein Betrag vorgesehen.

Die Bilanzkonti weisen für die SF Wasserversorgung per 31.12.2020 folgende Saldi auf:

- Eigenkapital	Fr. 417'463.16
- Werterhalt Wasser	Fr. 1'064'699.75
- Verwaltungsvermögen (Schuld gegenüber Steuerhaushalt)	Fr. 1'183'982.00

Die Selbstfinanzierung betrug im Jahr 2020: Fr. 166'785.80

e) Tragbarkeit Abwasserentsorgung

Finanzplan: Die Ausgabe ist im Finanzplan 2020–2025 nicht enthalten. Die geplanten Bauvorhaben waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Investitionsbudget: Im Investitionsbudget 2021 ist kein Betrag vorgesehen.

Die Bilanzkonti weisen für die SF Abwasserentsorgung per 31.12.2020 folgende Saldi auf:

- Eigenkapital	Fr. 594'332.86
----------------	----------------

- Werterhalt Abwasser	Fr. 1'705'447.36
- Verwaltungsvermögen (Schuld gegenüber Steuerhaushalt)	Fr. 2'393'652.30
Die Selbstfinanzierung betrug im Jahr 2020:	Fr. 306'276.95

f) **Tragbarkeit Elektrizitätsversorgung**

Finanzplan: Die Ausgabe ist im Finanzplan 2020–2025 nicht enthalten. Die geplanten Bauvorhaben waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Investitionsbudget: Im Investitionsbudget 2021 ist kein Betrag vorgesehen.

Die Bilanzkonti weisen für die SF Elektrizität per 31.12.2020 folgende Saldi auf:

- Eigenkapital	Fr. 907'438.10
- Werterhalt Elektrizität	Fr. 929'393.75
- Verwaltungsvermögen (Schuld gegenüber Steuerhaushalt)	Fr. 1'963'126.50
Die Selbstfinanzierung betrug im Jahr 2020:	Fr. 255'906.00

Beurteilung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeindeur-nenabstimmung den Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 für die Erstellung einer Ringlei-tung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg zur Bewilligung zu empfehlen.

2. Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungs-kredit von Fr. 267'000.00 für die Erstellung einer Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg zu genehmigen.

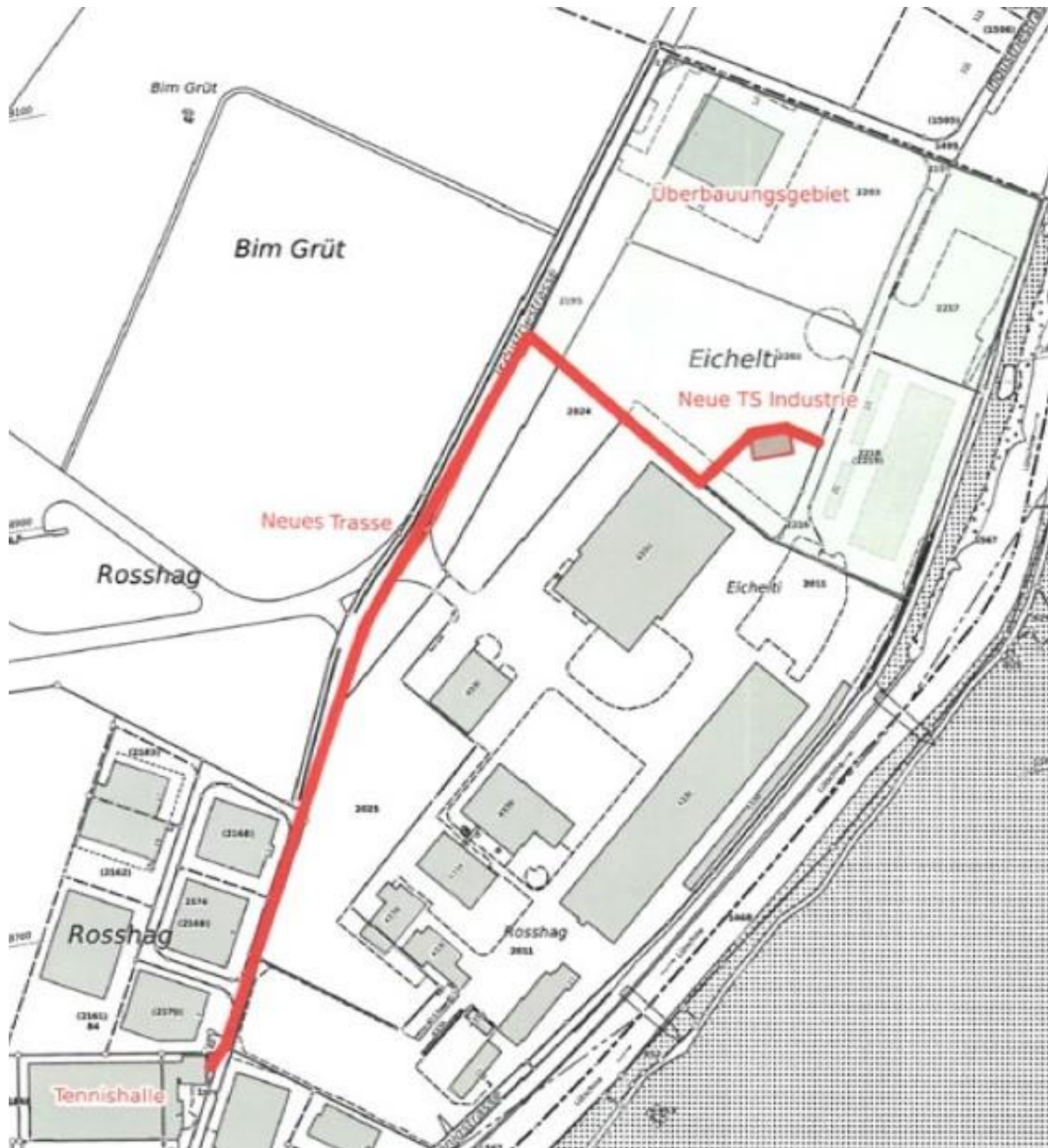
Vorlage Nr. 4

Elektrizitätsversorgung

1. Basiserschliessung/Trafostation Industriestrasse, Bewilligung eines Verpflich-tungskredits von Fr. 720'000.00

Situation, Ausgangslage

Als Folge der Erschliessungspflicht der Einwohnergemeinde Wilderswil sind bedingt durch bis-herige und weitere geplante Bauvorhaben im Gebiet der Industriestrasse Verbesserungen der Erschliessung und Versorgung mit Elektrizität notwendig. Aktuell ist die Versorgung noch ge-nügend, jedoch werden Kapazitätserhöhungen zu einem 16 Kilovolt-Trasse nötig. Ebenfalls muss eine neue Transformerstation gebaut werden. Um diese Infrastrukturen erschliessen zu können, sollen ab der Trafostation Tennishalle neue Kabelrohre verlegt werden.



Situation Mittelweg-Industriestrasse

Finanzielles

a) Kosten

Bereiche	Kosten
Elektrizitätsversorgung	710'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
Gesamtkosten	720'000.00

b) Folgekosten

	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitalkosten					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme: Lebensdauer 50 Jahre, Abschreibungssatz 2%	0.00	14'400.00	14'400.00	14'400.00	14'400.00
Zinsen (kalkulatorisch) 2%	0.00	14'400.00	14'400.00	14'400.00	14'400.00

Betriebskosten					
Unterhalts- und Personal- kosten	0.00	500.00	500.00	500.00	500.00
Folgerträge					
Einmalige Anschluss- gebühren	0.00	- 110'000.00	- 20'000.00	0.00	0.00
Energielieferungen (unsi- cher, Grosskunden, Ver- träge nicht abgeschlossen)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netznutzung und Leistung (1 Mio. kWh)	0.00	- 28'800.00	- 28'500.00	- 28'200.00	- 27'900.00
Gemeindeabgabe (1 Mio. kWh à Fr. 0.025)	0.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00
Total Folgekosten/ Folgerträge	0.00	- 134'500.00	- 44'500.00	- 24'500.00	- 24'500.00

c) Finanzierung

Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierungen). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen.

d) Tragbarkeit

Finanzplan: Die Ausgabe ist im Finanzplan 2020–2025 nicht enthalten. Die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Basiserschliessung war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Investitionsbudget: Im Investitionsbudget 2021 ist kein Betrag vorgesehen.

Die Bilanzkonti weisen für die SF Elektrizität per 31.12.2020 folgende Saldi auf:

- Eigenkapital	Fr.	907'438.10
- Werterhalt Elektrizität	Fr.	929'393.75
- Verwaltungsvermögen (Schuld gegenüber Steuerhaushalt)	Fr.	1'963'126.50
Die Selbstfinanzierung betrug im Jahr 2020:	Fr.	255'906.00

Beurteilung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat den Antrag gestellt, der Gemeindeurnenabstimmung den Verpflichtungskredit von Fr. 720'000.00 für die Erstellung der Basiserschliessung und den Neubau einer Trafostation in der Industriestrasse zur Bewilligung zu empfehlen.

2. Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von Fr. 720'000.00 für die Erstellung der Basiserschliessung und den Neubau einer Trafostation in der Industriestrasse zu genehmigen.

Kennntnisnahme von Kreditabrechnungen

Sachverhalt

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kennntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Juni 2021 werden folgende Kreditabrechnungen zur Kennntnis gegeben:

Kreuzimaadweg: Sanierung Werkleitungen/Strassenentwässerung/Deckbelag, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Unterschreitung:
19.06.2017	978'200.00	Sanierung Werkleitungen/ Strassenentwässerung/ Deckbelag	608'087.30	370'112.70

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Unterschreitung von Fr. 370'112.70 ab. Die Kreditunterschreitung wird begründet mit deutlich günstigeren Baumeisterarbeiten (einfachere Leitungsführung, weniger Hindernisse im Leitungsbau etc.). Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 3. Februar 2021 genehmigt. Der Gemeindeurnenabstimmung wird die vorliegende Abrechnung zur Kennntnisnahme unterbreitet.

Betriebsgebäude: Neubau, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Unterschreitung:
30.11.2014 12.02.2017	7'750'000.00	Neubau Betriebsgebäude	7'372'166.00	377'834.00

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Unterschreitung von Fr. 377'834.00 ab. Die Kreditunterschreitung wird begründet mit der konsequenten Umsetzung der Zielvorgaben (Kostendach, Zweckbaute, Synergien etc.). Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 7. April 2021 genehmigt. Der Gemeindeurnenabstimmung wird die vorliegende Abrechnung zur Kennntnisnahme unterbreitet.

Betriebsgebäude: Einbau Gemeindeverwaltung, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Unterschreitung:
07.04.2019	800'000.00	Einbau Gemeindeverwaltung	747'860.95	52'139.05

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Unterschreitung von Fr. 52'139.05 ab. Die Kreditunterschreitung wird begründet mit der konsequenten Umsetzung der Zielvorgaben (Kostendach, Synergien etc.). Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 7. April 2021 genehmigt. Der Gemeindeurnenabstimmung wird die vorliegende Abrechnung zur Kennntnisnahme unterbreitet.

Wilderswil, April 2021

Gemeinderat Wilderswil